Nr. 149. (Zweites Blatt) Dinstag den 15. December 1874.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 15 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck u. Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, M. Stoffels in Neuß.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten: Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Deutschland.

Berlin, 11. Dec. Der „Nationalzeitung" zufolge ist der Regierungspräsident von Gumbinnen und Reichstagsabgeordneter des Kreises Lyck, von Puttkammer, als Bezirkspräsident für Lothringen in Aussicht genommen.

— Das in der Presse verbreitete Gerücht, der neu ernannte Oberpräsident von Schlesien, Graf Arnim-Boitzenburg, habe dem Kaiser gegenüber sein vollständiges Einverständniß mit dem Verfahren gegen Graf Arnim ausgesprochen, dürfte durch das Erscheinen des Oberpräsidenten in der heutigen Gerichtsverhandlung, wo er von seinen Verwandten herzlichst begrüßt, inmitten derselben Platz nahm, gewissermaßen schon widerlegt sein. Das Hirschsche Telegraphenbureau erklärt sich noch außerdem in der Lage, das bezeichnete Gerücht als gänzlich aus der Luft gegriffen zu erklären. (Germ.)

— Der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte hat unterm 10. Oct. d. J. (§. 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873) den Grundsatz aufgestellt: Eine vom Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf Grund des eben angeführten §. 13 erlassene Verfügung kann im Rechtswege vor den ordentlichen Gerichten nicht angefochten werden. Auch ist eine Verfolgung des mit der Ausführung einer solchen Verfügung beauftragten Beamten im Rechtswege unzulässig.

Berlin, 12. Dec. Wie sehr unsere Centrumsmitglieder Recht hatten, als sie ihre warnende Stimmen gegen die Einführung der Civilehe u. a. auch damit begründeten, daß weniger die katholische, als vielmehr die evangelische Landeskirche empfindlich dadurch geschädigt werde, beweiset der folgende Aufruf, welchen die „Kreuzztg." mittheilt. Derselbe lautet: „Durch die Civilstandsgesetze ist eine große Zahl von evangelischen Geistlichen in die bitterste Noth gerathen. Viele Eltern lassen ihre Kinder nicht mehr taufen, Brautpaare sich nicht mehr trauen, und die Geistlichen verlieren ohne ihre Schuld den größten Theil ihres ohnehin schon geringen Einkommens. Die Versammlungen westpreußischer evangelischer Geistlichen in Dirschau und der Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe in Berlin haben einen Nothstand an das Licht gebracht, der haarsträubend ist. Evangelische Geistliche müssen darben und sind dem Elende und der Verzweiflung preisgegeben. Ob der Staat helfen wird, ist fraglich, und wann — vielleicht, wenn es zu spät ist. Hier ist aber sofortige Hülfe nöthig. Ich wende mich an alle meine Amtsbrüder, die nicht von dieser Noth so sehr betroffen sind, und an alle evangelischen Christen mit der Bitte: Laßt uns helfen, schnell, sogleich! Wir dürfen es nicht theilnahmlos mit ansehen, daß so viele treue Geistliche unverschuldet in Kummer und Noth gerathen. Hoffentlich wird sich, am besten in Berlin, ein Comite bilden, die Sache in die Hand nehmen und Sammlungen veranstalten. Bis dahin — damit ein Anfang geschehe — bin ich bereit, Liebesgaben in Empfang zu nehmen; bitte auch die Brüder, welche in Noth sind oder Nothleidende kennen, sich an mich zu wenden. Sobald das Comite sich gebildet, werde ich alles in dessen Hände legen. Es ist mir schwer geworden, mit diesem Aufrufe hervorzutreten; aber seitdem ich einen Bericht über die Versammlung in Berlin und besonders die ergreifenden Worte des Ministerial-Directors Dr. Förster gelesen, habe ich keine Ruhe gehabt, und da Niemand anders einen Aufruf erließ, mußte ich es thun. Der Erfolg steht in Gottes Hand; Ihm stelle ich alles anheim. Dixi et animam salvavi." Unterzeichnet ist der Nothschrei von dem Pastor Heinrich in Ketzür bei Brandenburg a. H.

— Bis heute Nachmittag währten im Processe Arnim die Verlesungen der Actenstücke, die Verhöre der Zeugen und die von Sachverständigen. Heute Nachmittag wurde in geheimer Sitzung die sechs kirchen-politischen Actenstücke verlesen. Graf Arnim hielt darauf eine längere Rede, in welcher er die Gründe auseinandersetzte, weshalb er die betreffenden Actenstücke nicht im Pariser Archiv habe zurückgelassen, vielmehr dem Auswärtigen Amte zurückgeben wollen. Der Staatsanwalt replicirte kurz; die Vertheidigung suchte ihm nachzuweisen, daß er die Acten nicht ein Mal genau kenne und seine Deductionen auf Irrthum beruhten.

— Feldmarschall Manteuffel wurde gestern Abend in seinem Hotel zeugeneidlich vernommen. Der Schluß der Verhandlung erfolgt wahrscheinlich Dienstag, den Urtheilsspruch erwartet man zu Donnerstag.

— Nachdem in der heutigen Sitzung im Processe Arnim Botschaftsrath v. Holstein als Zeuge vernommen worden, welcher in Abrede stellt, von irgend welcher Seite mündlich oder schriftlich Auftrag erhalten zu haben, über das Verhalten des gewesenen Botschafters zu berichten, erhielt der Staatsanwalt Tessendorf zur Begründung der Anklage das Wort. Er will die Anklage in drei Theile zerlegen; erstens: Was hat der Angeklagte gethan? zweitens: Wie characterisiren sich die Handlungen des Angeklagten dem Gesetze gegenüber? drittens: welche Gesetze kommen gegen denselben bei Ausmessung der Strafe in Anwendung? Aeußerst scharf wendet sich der Staatsanwalt gegen den von dem Abg. Windthorst (Meppen) im Reichstage geäußerten Satz, man verhafte jetzt nicht nur Social-Demokraten und katholischer Priester, sondern sogar Botschafter, desgleichen gegen Lasker's Aeußerung, daß die peinliche Situation des Grafen Arnim diesem von vielen Seiten Sympathieen erworben habe. Der Staatsanwalt ergeht sich sodann in einer längeren politischen Erörterung, welche darin gipfelt, daß Graf Arnim unter seinen vielen Bekannten aus der diplomatischen Welt keinen einzigen habe auftreiben können, welcher ihm den Gefallen gethan hätte, zu bezeugen, daß es diplomatischer Brauch sei, diplomatische Actenstücke zu den Personalacten zu nehmen. Der Dolus (sträfliche Absicht) des Angeklagten sei zweifellos.

Posen, 12. Dec. Der Decan Tafelski in Kröben wurde heute von der Kreisgerichts-Deputation in Gostyn zu sechswöchentlicher Haft verurtheilt und sofort ins Gefangniß abgeführt, weil er hartnäckig den Namen des apostolischen Delegaten nicht nennen wollte. (K. Z.)

Oesterreich.

Wien, 11. Dec. Der heute im Abgeordnetenhause zur Vertheilung gelangte Gesetzentwurf betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder der Reichsraths-Delegation bei ihrer Einberufung nach Pesth bestimmt, daß die Delegirten beider Häuser ein Taggeld von 10 Gulden für die Zeit ihrer Anwesenheit bei der Delegation und eine nach der Entfernung zwischen Wien und Pesth zu berechnende Reisekosten-Entschädigung von 1 Gulden österreichischer Währung für jede Meile der Hin- und Rückreise erhalten.

Pesth, 11. Dec. In der Specialdebatte hat das Abgeordnetenhaus das Indemnitätsgesetz und das Gesetz betreffend die Forterhebung der Steuern angenommen. — Die Wahl des Metropoliten Roman hat die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 11. Dec. Nachdem ein Oppositionsmitglied die Thron-Adresse als einen zu nichts verpflichtenden Höflichkeitsact bezeichnet, genehmigt der Senat einstimmig und ohne Debatte eine Vertrauen in die Regierung aussprechende Adresse.

Scheiwz.

Bern, 12. Dec. Der Ständerath hat gestern den vom Nationalrath angenommenen Gesetzentwurf betreffend die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger mit unwesentlichen Abänderungen nunmehr ebenfalls genehmigt und sich darauf bis zum Mittwoch vertagt.

Belgien.

Brüssel, 8. Dec. Wie vielleicht Wenigen bekannt ist befinden sich in Brüssel ca. 1500 französische Communards die nach Niederschlagung des Pariser Aufstandes hierhin geflohen sind und meistens an dem Baue des großartigen neuen Justizpalastes Verwendung gefunden haben. Selbstverständlich ist die Gesellschaft dieser traurigen Subjekte den rechtschaffenen Leuten eine höchst unheimliche, weshalb auch die Polizei ein Auge auf diese Gesellen geworfen hat und ihnen bedeutete, bei der geringsten Klage, zu der ihr Benehmen Anlaß gebe, werde man sie über die französische Grenze bringen — und was ihnen da bevorsteht, wissen sie wohl. Unlängst nun gefiel es zweien dieser Galgenvögel, ihre communistischen Lehren auch hier in Belgien in die Praxis überzusetzen, indem sie sich die Kleinigkeit von 50,000 Frcs. annectirten. Natürlich zeigte nun die Regierung, daß ihre anfängliche Drohung Ernst gemeint war und spedirte diese Beiden zum warnenden Exempel nach Frankreich. Darob entstand nun eine große Gährung unter den Kameraden der Ausgewiesenen. Man zog aus ganz Belgien die Genossen nach Brüssel und beabsichtigte, in der Nacht vom Montag auf Dienstag dem Justizminister auf die von den Liberalen Brüssel's so sehr beliebte Art und Weise seine Unzufriedenheit mit dessen Amtsführung kundzu-

Wessen Juwelen?

Nach dem amerik. Originale der Mrs. Meta Victoria-Victor frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

72) Fortsetzung.

Langsam erhob sich Oliver und schritt über die Straße. Mit ängstlichem Widerstreben klopfte er an die Thüre des Wohnzimmers. Der erste Blick auf Leora sagte ihm, daß sie geweint habe. Neben ihrem Arbeitstisch lag eine Zeitung.

— Wissen Sie die schlimme Kunde bereits?

— Ja, unser Luftschloß verschwand. Für Adolf ist es sehr hart.

Sie beugte sich über ihre Arbeit, um die bebenden Lippen zu verbergen.

— Adolf ist ein Mann, er kann sich durch's Leben schlagen. Für Sie ist es am härtesten, armes Kind.

— O nein. Ich bin gesund und jung und scheue die Arbeit nicht, Adolf aber ist stolz, hat Talent und verdient die bestmögliche Ausbildung. O, daß ich wüßte, wie ich sie ihm verschaffen könnte!

— Trösten Sie sich, ich werde mich direct an Mr. Scranton wenden.

— Vielleicht wäre das gut, Mr. Grey.

— Bitte, Leora, nennen Sie mich Oliver.

— Für mich sind Sie nicht Oliver, sondern Mr. Grey.

— So? sagte er gedehnt.

— Ich bedaure die Familie Catherwood sehr, fügte sie schnell bei, aus Furcht seine Gefühle verletzt zu haben.

— Ich bedaure sie nicht halb so sehr, wie Sie und Adolf.

— Vielleicht beugt das Unglück Mrs. Lyttons Stolz und lehrt sie ihre Gefühle berücksichtigen. O, Mr. Grey, wenn Sie am Ende doch noch recht glücklich würden!

— Das will ich auch und wüßte, daß ich's würde, wenn eines wäre.

Leora sah ihn erstaunt an. Es lag jedoch etwas in seinem ganzen Wesen, im Ausdruck seiner Züge, was sie das Auge wieder senken ließ. So hatte sie ihn nie gesehen.

— Ich bedanke mich für Ihre gute Absicht, mir Mrs. Lytton aufzubürden, lachte er schelmisch.

— O, ich dachte, Sie liebten sie.

— Wäre Ihnen das so besonders wünschenswerth.

Sie verstand des Freundes Laune nicht und war etwas verdrießlich.

— Nun, ich bin klüger, als ich vor einem Jahre gewesen, Schwesterchen. Camilla Lytton ist ein schönes, stolzes Weib, aber ihr Herz ist eben so leer als weltlich. Sie ist mir so gleichgültig geworden wie irgend ein Wesen der weiten Welt. Mit Ihrer Erlaubniß, gnädiges Fräulein, werde ich meine Tage in Ihrer und Adolfs Nähe verleben.

Seit er in Frankreich gewesen, liebte er es, sie scherzend „gnädiges Fräulein" zu nennen, nun aber klang sein Ton ernst. Ihr Faden verwirrte sich, sie erbebte.

— Werden Sie mich verstoßen?

— Sie wissen, daß uns Ihr Bleiben beglückt.

— Als Ihr, Bruder Leora?

Ihre klaren Augen begegneten den seinen ernst und traurig, und doch sah Oliver etwas in ihnen, das ihn so froh machte, als hätte er einen Engel gesehen. Er sah den Strahl der Liebe aus ihnen leuchten, und damit glaubte er die Thore seines Himmels geöffnet.

— Sie waren mir stets eine liebe, treue Freundin, Leora, aber ich wünsche, daß Sie noch etwas für mich thun.

— Und das wäre?

— Zu vergessen, daß ich einst eine Andere liebte und mein geliebtes Weib zu werden.

Die Ueberraschung war unsagbar, das Glück so ungeahnt und plötzlich.

— Ja, Leora, ich bin ein sehr selbstsüchtiges Wesen und will mich mit dem Brudertitel allein nicht zufrieden stellen. Wenn Sie mir keinen innigeren zu geben haben, werde ich fortgehen.

— Ich möchte nicht, daß Sie gingen.

Mit welchem Lächeln, welcher Schelmerei sie die einfachen Worte sprach und wie sie erglühte über die eigene Kühnheit.

Wenn sie den Tisch für ein genügendes Hinderniß hielt, um Oliver abzuhalten, von ihrem Geständniß Vortheil zu ziehen, täuschte sie sich. Im Nu hatte er ihr die Arbeit genommen und sie in kühnem Triumphe als seine liebe Braut umarmt.

Als Adolf bald darauf mit umwölkter Stirne heimkam und volle Sympathie von der Schwester erwartete, fand er sie strahlend vor Freude neben Mr. Grey auf dem Sopha sitzen. Sie hatte nicht nur seines Verlustes durch den Bankerott des Hauses Catherwood, sondern selbst sein Mahl vergessen. Er runzelte die Stirne und zürnte über das schuldige Paar.

— Ach, Adolf, ich vergaß die Suppe zu kochen.

Oliver sah den Aerger in Adolfs Miene und erfaßte Leora's Hand, als diese forteilen wollte.

— Ich werde mit dem nächsten Dampfer an Mr. Scranton schreiben, und Sie sollen dann doch eine höhere Lehranstalt besuchen, Adolf. Da Leora aber nicht allein haushalten kann, hat sie eingewilligt, daß ich bleibe, nachdem die Kirche mir das Recht dazu gegeben haben wird. Gratuliren Sie uns, Adolf, denn wir sind glückselig wie Engel.

— Und ich bin hungerig wie ein Bär, rief Adolf, dessen Zorn schmolz; übrigens freut mich dieses Ereigniß mehr als die zehntausend Dollars, denn es ist besser, glücklich zu sein, als reich. Und ich glaube sogar, Leora wäre mit Ihrer Bruderliebe nicht ganz zufrieden gewesen.

— Ach mein Braten ist sicherlich verkohlt, rief sie und eilte davon.

Zehntausend Dollars waren wie Rauch verschwunden, und ohne zu seufzen, hatten sie zugesehen. Sie lachten und hofften und bauten neue Luftschlösser, denn sie waren jung, gesund, glücklich und liebten sich.

Oliver, der so lange gebraucht hatte, seines Daseins wahren Schatz zu entdecken, hielt ihn nun gierig fest. Er wollte nur einen Monat warten. Ihr Stillleben brauchte sich nicht zu ändern, und an einem sonnigen Octobertage wollte er sich in der alten Kirche der Pfarrei trauen lassen.

Der Brief an Mr. Scranton wurde noch verschoben, weil Mrs. Lytton, die durch ihren Vater von der Juwelengeschichte erfahren, Adolf Duleth fünfhundert Dollars behufs Besuches einer höheren Lehranstalt gesandt und ihren Beistand auch für künftig zugesagt hatte.

— Mir ist, als sollten wir mit dem Briefe an Mr. Scranton noch warten, sprach Leora, und ihr Wille geschah um so eher, als Oliver einige Aufträge erhielt, die sehr gut bezahlt wurden. Unter dem Einfluß seines Herzensglückes malte er besser denn je.

Das unselige Streben nach Macht, Stellung nnd Reichthum war verschwunden, die Liebe eines reinen Weibes befriedigte ihn nun. Sein kleines Atelier auf dem Locustplatz war ihm theurer als alle Paläste der Welt, denn es war verklärt durch die Nähe seiner süßen, reizenden Braut.

Fortsetz. folgt.

geben. Da hätten Sie einmal die Unmasse catalinarischer Existenzen sehen sollen, die wie aus dem Bodeu gewachsen, die Stadt durchliefen! Doch auch die Regierung war nicht lässig. Die Truppen wurden consignirt, Verstärkungen in die Hauptstadt gezogen, die Polizeiposten verdoppelt und auf diese Weise den übrigen Genossen gezeigt,daß man auch mit ihnen wenig Federlesens machen werde. Das wirkte; in der Nacht blieb Alles ruhig. Da nun aber auch noch der vom Pariser Krejsgerichte zum Tode verurtheilte Vermesch, der famose Redacteur des Pere Duchesne, wegen fortgesetzter Verbreitung revolutionärer Ideen, ausgewiesen wurde, so glaubten die Liberalen ihre Schooßkinder in Schutz nehmen zu müssen und Defuisseaux wünschte am Dienstag in der Kammer den Justizminister über die Anwendung des Gesetzes betreffend die Ausweisung und Auslieferung Fremder zu interpelliren. Mit Zustimmang de Lantseere's wurde Freitag zur Beantwortung der Interpellation bestimmt. Das wird wieder ein lustiges Jagen geben! Jedenfalls wird der Pöbel von der Straße aus die Interpellation unterstützen (D. Rchsztg.)

Frankreich.

Paris, 11. Dec. Es wird von verschiedener Seite versichert, daß hinsichtlich der Verschmelzung der Centren die eifrigsten Verhandlungen im Gange seien und bereits eine gemeinschaftliche Basis der Verständigung festgestellt wurde. Als Minister sollen vorläufig in Aussicht genommen sein: Audiffret-Pasquier (Inneres), Laboulaye (Unterricht), Dufaure (Justiz), Duclerc (Bauten).

Paris, 12. Dec. Das Gerücht, die Regierung werde eine neue Anleihe zur Deckung der durch die Armee-Reorganisation entstehenden Kosten aufnehmen, gewinnt an Bestand. Die betreffenden Ausgaben werden sich auf 1200 Millionen belaufen.

Die Regierung wird einem Artikel des Journal des Debats über die mißliche Finanzlage mit einer Note entgegentreten, um das Publicum zu beruhigen.

Heute war wieder Sitzung der Armee-Commission. Ein Einverständniß mit der Regierung scheint erzielt, nur Art. 2, welcher den Effectivbestand der Armee im Krieg und Frieden festsetzt und einen ständigen Credit für die Maßregeln verlangt, welche erforderlich sind, um die Armee auf Kriegsfuß zu bringen, bildet noch eine Streitfrage.

Am Montag wird der Gesetzentwurf über die Erste Kammer an die Deputirten vertheilt; das neue Preßgesetz soll nächste Woche der Kammer vorgelegt werden. (K. K.)

Italien.

Aus Rom, 7. Dec. wird der „Germania" geschrieben: Soeben wird mir aus authentischer Quelle mitgetheilt, daß Victor Emmanuel an der ihm vom Ministerpräsidenten zur Genehmigung vorgelegten Thronrede, welche der Minister des öffentlichen Unterrichts redigirt hatte, nachstehende Sätze bemängelte: 1. „Wie bisher, werden wir vereint an dem Grundsatze festhalten: „Eine freie Kirche im freien Staate", und wie bisher wird dies allgemeine Anerkennung finden." Der König sagte dem Ministerpräsidenten: „Ich wünsche, daß in der Thronrede weder vom Papst, noch von der Kirche, noch überhaupt von Katholiken die Rede sei." 2. „Unsere dankbare Anerkennung verdient die Bemühung einer uns befreundeten Macht, um Alles zu beseitigen, was der Entwickelung der Zustände unseres Vaterlandes hätte hinderlich werden können." („Orsnoque") Der König strich die Worte, indem er sie für überflüssig erklärte. — Ein Apostat, der an einem der hiesigen Collegien als Professor von der Regierung angestellt ist, sagte kürzlich zu seinen Zöglingen: „Die päpstliche Regierung hatte mich vier Jahre nach Corneto gesendet, weil sich mir Zweifel über Das aufdrängten, was die Katholiken Dreieinigkeit, Mutter Gottes, Auferstehung Christi, Himmelfahrt, Heilige ꝛc. ꝛc. nennen. Ich sage: wenn Ihr wollt und könnt, so glaubt an Gott. Wird Euch aber auch dies schwer, so glaubt an gar Nichts als an das Strafgesetzbuch. Trachtet mit demselben nicht in Collision zu kommen und Ihr habt Euere Pflicht zur Genüge gethan. Ich empfehle Euch das eifrige Studium desselben." Den Mann zn nennen, unterlasse ich; durch Nennung seines Namens könnte ich nämlich dazu beitragen, daß dieser moderne Musterlehrer mit verschiedenen ausländischen Orden bedacht würde. —

— Der ehemalige Großmeister sämmtlicher italienischer Freimaurerlogen Frapoli ist irrsinnig geworden; derselbe sitzt jetzt in Turin in der Zwangsjacke. (Die Freimaurer haben wirklich Pech mit ihren Großmeistern, der englische wird katholisch und der italienische irrsinnig, so sind beide für die Maurerei verloren.) Die „Capitale", Organ der Commune hierselbst, kündigt die Eröffnung eines Freimaurertempels in Rom für Ende dieses Monats an.

Spanien.

— Die „Köln. Ztg." kann nicht umhin, tropfenweise die für sie bittere Wahrheit ihren Lesern mitzutheilen, daß die Republikaner wirklich von den Carlisten geschlagen worden sind. Sie reicht heute eine bittere Pille mit folgenden verzuckernden Worten: „Eine carlistische Depesche aus Bayonne vom 12. d. meldet: „Die Nachricht, daß Loma gestorben und Blanco verwundet worden, wird heute durch die Republicaner selbst bestätigt. Ihr Rückzug am 8. d. war so eilig, daß wir eine große Anzahl ihrer Verwundeten auf dem Schlachfelde auflesen mußten, welche nun in unserm Lazareth zu Tolosa sorgsame Pflege erhalten." Die republicanischen Berichte lauten bekanntlich in Bezug auf den Ausgang des Kampfes anders; doch scheint es, daß der nach San Sebastian zurückgekehrte General Loma, dessen Verwundung ja von keiner Seite in Abrede gestellt war, jetzt wirklich gestorben ist. Es wäre dies ein großer Verlust für die Regierungstruppen. Ob sein Unterbefehlshaber Blanco von seiner Wunde, welche freilich leicht sein soll, so weit hergestellt ist, daß er schon an Loma's Stelle das Commando übernehmen könnte, geht aus den neuesten Berichten noch nicht hervor. Der carlistische General Mogrovejo ist in Brust und Arm verwundet, für ihn wird jetzt wohl Egana commandiren."

Deutscher Reichstag.

PC. **Berlin,** 12. Dec. Der Reichstag stand heute zum ersten Male vor der Thatsache, daß trotz des Artikels 31 der Verfassung, welcher die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung oder die Verhaftuug von Reichstagsmitgliedern verbietet, eines seiner Mitglieder, Abg. Majunke, plötzlich verhaftet worden ist. Das Haus trug in Folge dieser unangenehmen Ueberraschung vor Eröffnung und bei Beginn der Sitzung eine gewisse Erregtheit zur Schau. Das große Interesse, welches alle Mitglieoer an dem Falle nehmen, zeigte sich recht augenscheinlich in dem Umstande, daß die beiden Redner, welche zu dieser Angelegenheit das Wort ergriffen, von den Hörern veranlaßt wurden, zur Tribüne emporzusteigen, damit ja Allen Alles verständlich werde. Der Art. 31 der Verfassung*) ist bekanntlich nicht mit übergroßer Deutlichkeit abgefaßt. Aus Anlaß der Verhaftung social-demokratischer Abgeordneten vor Eröffnung der Session entspann sich schon ein Streit darüber, ob das Wort „Strafverfahren" im dritten Satze des Paragraphen auch die Strafvollstreckung umfasse oder nicht. Der Reichstag entschied diese Frage mit Nein. Viel deutlicher ist schon die Bestimmung über die Nichtverhaftbarkeit eines Abgeordneten während der Session, aber es sind einzelne Theile des Hauses noch zweifelhaft, ob die Verhaftung in Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses auch unter den Paragraphen falle. Es war also nicht zu erwarten, daß der Antrag, die Freilassung des Abg. Majunke zu fordern, ohne Weiteres mit wünschenswerther Einstimmigkeit angenommen werde; daher einigten sich alle Parteien dahin, einen „schleunigen Antrag" einzubringen, welcher die Geschäftsordnungscommission mit der schleunigen Prüfung der Rechtsfrage betraut; zugleich wurde der Geschäftsordnungscommission aufgegeben, zu berathen, ob und welche Schritte zu veranlassen seien, um derartigen Verhaftungen vorzubeugen. Der von den Vertretern aller Parteien — zunächst von den Herren Lasker und v. Bennigsen — unterzeichnete Antrag konnte, da kein Mitglied gegen sofortige Verhandlung Widerspruch erhob, bereits in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht war, zur Erledigung kommen. Abg. Lasker begründete denselben in einer äußerst werthvollen Rede; um die Einmüthigkeit des Hauses nicht zu stören, vermied er es, seine Meinung über die Interpretation des Artikels 31 kundzugeben, aber er verstand es, dem Berliner Stadtgericht in sehr milder Form doch einige bittere Wahrheiten zu sagen, indem er daran erinnerte, daß der Abg. Majunke bereits seit mehreren Wochen, trotz der Rechtskraft des Urtheils, im Parlamente sitze, und jetzt erst, ohne ersichtlichen Grund, die Verhaftung verfügt sei; ferner bemerkte er, daß die Strafvollstreckung oft aus untergeordneten persönlichen Gründen, aus Familien-, Wirthschafts- ꝛc. Rücksichten, verschoben werde, und gegenüber diesen Gründen sei doch — abgesehen von Artikel 31 — das Interesse des Reichstages und seiner Verhandlungen höher anzuschlagen. Nach der Rede das Abg. Lasker, welche das Haus in ernster und würdiger Ruhe anhörte, ergriff Abg. Windthorst das Wort zu einer kurzen, aber sehr eindrucksvollen Bemerkung; er wies darauf hin, daß es bei den vielen Dissonanzen, welche leider im Hause und Lande herrschten, geboten sei, auf jeden Fall eines einmüthigen Zusammengehens um so mehr hinzuweisen; ein solcher Fall liege hier vor, da dieser Antrag von den liberalen Parteien ausgegangen und von allen anderen auf's Bereitwilligste unterstützt sei. Demnächst wurde der Antrag mit Einstimmigkeit angenommen. Der Bericht der Geschäftsordnungscommission wird wahrscheinlich schon am Montage erstattet werden. Die siebente Criminaldeputation des Berliner Stadtgerichts, welche so plötzlich über Nacht zur Erkenntniß gekommen ist, daß sie trotz des Artikels 31 ein Reichstagsmitglied verhaften dürfe, hat es doch für angezeigt erachtet, dem Präsidium des Reichstags von dieser Thatsache Kenntniß zu geben. Sonderbarer Weise ist dabei — jedenfalls in der Eile — der richtige Instanzenzug für eine solche Mittheilung übergangen worden. Während sonst sämmtliche Reichs- und einzelstaatlichen Behörden nur vermittels des Reichskanzlers mit dem Hause in Beziehung treten, hat diesmal eine preußische Gerichtsdeputation direct an das Präsidium des Reichstages geschrieben. Fürst Bismarck war bei der Berathung über die Verhaftungsfrage noch nicht im Hause anwesend. Er trat erst nachher ein und lud den Abg. v. Bennigsen zu einer längeren Unterredung an den Bundesrathstisch; später ging er zu dem Abg. v. Bennigsen hinab und knüpfte abermals eine lebhafte Conversation an, in welche auch der benachbarte Abg. Lasker hineingezogen wurde. — Nach Annahme des Antrags Lasker trat das Haus in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Interpellation Ackermann bildete. Der Interpellant machte sich zum Organe der zahlreichen Handwerkervereine, welche eine Abänderung der „liberalen" Gewerbeordnung durch Einführung der Arbeitsbücher, strengere Bestimmungen über das Lehrlingswesen, Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte ꝛc. verlangen; leider fordern dieselben auch zugleich die Bestrafung des Contractbruches. Der Präsident des Reichskanzleramts Dr. Delbrück gab auf die Frage, ob noch in dieser oder in der laufenden Session eine Gesetzesvorlage zur Erfüllung dieser Wünsche zu erwarten sei, keine bestimmte Antwort; man sei noch nicht genugsam informirt über diese Fragen, und erst nach Herbeischaffung des Materials könne es sich entscheiden, ob und wann eine solche Vorlage erfolgen werde. Dann setzte das Haus die Berathung des Militäretats fort und erledigte ohne besonders bemerkenswerthe Debatte die fortdauernden Ausgaben und die Einnahmen dieses Etats; es wurde Alles gemäß den Anträgen der Budgetcommission bewilligt, welche sich nur bescheidene Aenderungen an dem Etat erlaubt hat. Am Montag gedenkt das Haus die zweite Berathung des Etats vollständig zu erledigen.

Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung: 1. Bericht der Geschäftsordnungscommission über den Antrag Lasker (falls die Commission mit der Berathung fertig geworden), 2) Vertrag mit Rußland bezüglich der Hinterlassenschaften, und 3) Fortsetzung und Beendigung der zweiten Berathung des Haushaltsetats und des Etatsgesetzes.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld), unterstützt vom Centrum, hat gegenüber dem Gesetzentwurfe des Dr. Buhl gegen die Reblaus, welcher die Reichscompetenz zu überschreiten scheint, folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst im Gebiete des Deutschen Reiches gemeinsame Maßregeln zu veranlassen, um dem Auftreten und Umsichgreifen der Phylloxera devastatrix entgegenzuwirken."

*) Art. 31 lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben."

Herr Stein auf dem Lehrstuhl des Kirchenrechts.

Die päpstlichen Ketzerkanonen des Hrn. Stein.

Herr Stein hat in seiner Duplik auf des Herrn Oberpfarrers „Worte zur Beruhigung" einige „Proben" der gesetzgeberischen Thätigkeit der mittelalterlichen Päpste gegen die Ketzer mitgetheilt, die allerdings in der ihnen von dem Hrn. Oberlehrer mit souveräner Willkür gegebenen Form dem Culturmenschen des 19. Jahrhunderts überstreng erscheinen müssen. Zur Aufklärung unserer Leser über die culturkämpferischen Künste des Hrn. Stein auf dem Gebiete des Kirchenrechts geben wir in Nachstehendem eine Erläuterung der von dem Hrn. Oberlehrer beigebrachten päpstlichen canones, d. h. kirchengesetzlichen Bestimmungen.

Unter den vom Hrn. Stein in's Feld geführten päpstlichen Ketzerkanonen klingt offenbar am schrecklichsten der zweite, welcher aus dem um 1150 verfaßten Decretum (Rechtssammlung) des Camaldulensermönches Gratian entnommen ist. Wohl Jeder, der in der Stein'schen Duplik folgenden in Sperrdruck gegebenen Satz las: „Wer einen Excommunicirten tödtet aus Eifer für die Kirche, ist kein Mörder im rechtlichen Sinne, decretirt Papst Urban II. (Gratian, Decr. c. 47 C. XXIII, q. 5)" — hat gemeint, Hr. Stein gebe den Wortlaut des Canons. Doch der Hr. Oberlehrer hat statt dessen nur einen Auszug geliefert, wahrscheinlich aus einer „altkatholischen Tendenzbroschüre' abgeschrieben; sein Auszug ist nämlich nichts weniger als getreu, entstellt vielmehr den Inhalt des Canons. Deshalb liefern wir hier zunächst eine möglichst wörtliche Uebersetzung.

„Urban II. an Godefred, Bischof von Lucca!

Denjenigen, die Gebannte getödtet haben, lege (wie du es ja in der römischen Kirchenordnung gelernt hast) ein je nach ihrer Absicht bestimmtes Maß einer entsprechenden Buße auf. Wir halten nämlich Jene nicht für Mörder, welche gegen Gebannte aus Eifer für die kathol. Kirche entflammt, einige von ihnen getödtet haben sollten. Damit aber nicht die Kirchenzucht verlassen werde, lege ihnen in der angedeuteten Weise eine entsprechende Buße auf, wodurch sie die Augen der göttlichen Reinheit versöhnen können, wenn vielleicht in Folge menschlicher Schwäche irgend etwas Falsches bei der Frevelthat mit untergelaufen ist."*)

Zuvörderst einige kritische Bemerkungen über obigen Canon! Van Espen, der staatskatholische, sehr berühmte Quellenforscher des Kirchenrechts, bezweifelt die Echtheit des Canons, weil er sich unter den Briefen Urban II. nicht finde. Auch aus der Regierungszeit dieses Papstes läßt sich der Zweifel van Espens begründen; jedenfalls hat Urban II., der von 1088—99 regierte, ihn nicht zuerst aufgestellt. Denn die um 1090 verfaßte Pannormia (Rechtssammlung) des großen Bischofs Ivo von Chartres, sowie noch eine frühere, jedenfalls vor dem Regierungsantritte Urban II. verfaßte, unter dem Namen „Decret" demselben Bischofe beigelegte Rechtssammlung enthalten schon unsern Canon in fast gleichlautender Form.

Ivo's Decret schreibt den Canon Leo IV. (847—855), desselben Bischofs „Pannormia" dagegen dem Papste Alexander II. (1061—73) zu. Den geschichtlichen Hintergrund des Canons scheinen heftige Kämpfe zwischen einer kirchlichen und einer kirchenfeindlichen Partei zu bilden. Die Geschichte des Pontificates Leo IV. weist nun solche religiöse Parteikämpfe in der Diöcese Lucca und Italien nicht auf; wohl aber die der Regierung der Päpste Alexander II. und Urban II. Wir dürfen da her die Angabe des dem Bischof Ivo beigelegten Decrets, wonach Papst Leo IV. der Urheber des in Rede stehenden Canons ist, billig bezweifeln. Allem Anscheine nach rührt mithin unser Canon vom Papste Alexander II. her, unter dessen Regierung die kirchliche Volkspartei in Italien, Pataria genannt, mit erhöhter Energie ihren heiligen Krieg gegen die dem Kirchenbanne verfallenen simonistischen und unsittlichen Geistlichen, sowie gegen deren Anhänger führte. Ist diese unsere Annahme richtig, so hätte Urban II. den besprochenen Canon auf eine Anfrage des Bischofs von Lucca bloß nochmals in Erinnerung gebracht. Darauf deutet auch die Parenthese hin: „wie du es ja in der römischen Kirchenordnung gelernt hast."

Leicht konnte sich auch unter Urban II. die Gelegenheit zu einer neuen Anwendung unseres Canons ergeben. Im Zeitalter Urban II. waren nämlich die erwähnten kirchlichen Parteikämpfe aus der Zeit Alexander II. noch nicht erloschen, sondern mit neuer Heftigkeit entbrannt. König Heinrich IV., der beharrliche Feind der Kirche, hatte auf einer Afterynode zu Brixen 1080 in dem erbärmlichen Staatsbischofe Wibert von Ravenna gegen den großen Papst Gregor VII. einen schismatischen Gegenpapst aufgestellt. Dieses bemitleidenswerthe Geschöpf königlicher Willkür stand bis zu seinem Tode im J. 1100, also auch noch während der Regierung Urban II., an der Spitze der „liberalen" Katholiken der damaligen Zeit, denen gerade wie den Alt- und Staatskatholiken unserer Tage eine ihren übernatürlichen Charakter und ihre Unabhängigkeit streng wahrende Kirche ein Gräuel war. Heiß war der Krieg der gebannten „liberalen" Katholiken mit ihrem Afterpapste Wibert, der von dem despotischen Heiarich IV. energisch unterstützt wurde, gegen die treuen Anhänger des rechtmäßigen Papstes und seiner sittenverbessernden Kirchenzucht. Dieser gewaltige Kampf zwischen der kirchlichen Partei und dem Anhange Wiberts konnte ebensogut Verhältnisse hervorrufen, wie sie unser Canon voraussetzt, als das Zeitalter Alexander II. —

Ist Alexander II. der Urheber unseres Canons und hat ihn Urban II. nur wieder in Erinnerung gebracht, so würde sich uns, wenn wir auf die damaligen kirchlichen Wirren Rücksicht nehmen, folgender Sinn des fraglichen Canons nahelegen. In heftiger, die ruhige Erwägung des Falles störender religiöser Leidenschaftlichkeit hatten einzelne Mitglieder der echtkirchlichen Partei Angehörige der gebannten kriegführenden Gegenpartei rechtswidrig erschlagen. Diese Thäter werden in dem päpstlichen Canon zwar nicht eines eigentlichen Mordes schuldig befunden, aber auch nicht für völlig schuldlos, vielmehr einer Buße bedürftig erklärt. Was liegt denn nun darin Ungeheuerliches?

Auf Grund obiger Erörterung haben wir als sehr wahrscheinlich erkannt: Papst Alexander II. sei der Urheber des Canons und habe ihn nur für einen ganz concreten und passenden Fall erlassen, und Urban II. habe ihn bei einem bestimmten ähnlichen Falle nur wieder in Erinnerung gebracht. Da jedoch diese unsere Ansicht nicht zur vollen Gewißheit gebracht werden kann, so wollen wir in Nachfolgendem den Canon zu erklären versuchen, ohne auf jene geschilderten Zeitverhältnisse Bezug zu nehmen. Doch müssen wir hier nochmals darauf hinweisen, daß der fragliche Canon jedenfalls ganz bestimmte und eigenthümliche Verhältnisse und Vorkommnisse voraussetzt und somit nur Anwendung finden könnte in Fällen, wo dieselben Umstände vorliegen. Auch die Aufnahme in Gratians Decret vermag dem Canon keine allgemeinere Bedeutung zu verleihen, indem ja Gratians Werk, wie jeder ABC-Schüler des Kirchenrechts weiß, keine amtliche, sondern nur eine Privatarbeit ist. Doch jetzt zu unserer nächsten Aufgabe!

Der ganze Wortlaut des Canons nöthigt uns anzunehmen, daß sein Verfasser an Menschen denkt, die von extremem Religionseifer beseelt sind. Es fragt sich nun: Begehen solche Leute, die in irriger Leidenschaft handeln, durch Tödtung eines kirchlich Excommunicirten einen Mord? Ein Mord liegt überhaupt nur dann

*) Urbanus II. Godefredo, Lucano Episcopo.

Excommunicatorum interfectoribus (prout in ordine ecclesiae Romanae didicistis) secundum intentionem modum congruae satisfactionis iniunge. Non enim eos homicidas arbitramur, quos, adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ne tamen eiusdem ecclesiae matris disciplina deseratur, eo tenore, quem diximus, poenitentiam eis indicito congruentem, qua divinae simplicitatis oculos adversus se complacare valeant, si forte quid duplicitatis pro humana fragilitate in eodem flagitio incurrerit.

vor, wenn die That als ein solcher vorher erkannt und überlegt worden ist. Es kann nun in religiös verwirrten Zeitverhältnissen Leute geben, die fest überzeugt sind, sie würden mit der Tödtung eines gebannten Widersachers der Kirche Gott einen Dienst erweisen. Thatsächlich wird nun allerdings durch einen solchen Act Gott nimmer ein Dienst erwiesen, wie der Papst klar hervorhebt, da er die That eine Frevelthat nennt. Aber möglich ist es doch immerhin, daß ein religiöser Fanatiker Solches nicht erkennt. Ist dies der Fall, so folgt der Thäter bei seiner Handlung einem irrigen Ausspruche seines Gewissens, und es liegt ebendeshalb kein „Mord" vor. Somit ist es durchaus begreiflich, wenn ein Papst eine solche unter dem Einflusse eines irrigen Gewissens verübte That nicht für einen Mord gelten lassen will. Da nun aber bei einer solchen Handlung leicht noch eine andere unmoralische Absicht eine wenn auch nur sehr untergeordnete Rolle gespielt haben kann und zudem wohl in der Regel der irrige Ausspruch des Gewissens durch eigenes Verschulden erzeugt ist, so begeht der Thäter doch meist eine mehr oder minder schwere Sünde und wird demgemäß auch noch unserm Canon in foro interno ecclesiae (im Bußgericht) zu einer genugthuenden Buße herangezogen werden müssen. Dieser Sinn entspricht genau dem Wortlaut unseres Canons.

Wir sehen also: der von Hrn. Stein beigebrachte Canon ist durchaus harmlos. Den Herrn Oberlehrer aber trifft in Bezug auf die besprochene kirchliche Rechtsbestimmung ein dreifacher Vorwurf:

Erstens hat Hr. Stein außer Acht gelassen, daß der Canon sich nur auf ganz concrete Fälle bezieht;

Zweitens hat Hr. Stein den Sinn des Canons sehr entstellt. Er gibt nämlich, wie wir schon oben gesehen, den Lesern der Neußer Ztg. den Canon in Sperrdruck zum Besten wie folgt:

„Wer einen Excommunicirten tödtet aus Eifer für die Kirche, ist kein Mörder im rechtlichen Sinne." Der Canon besagt aber: ein solcher religiöser Fanatiker sei thatsächlich kein Mörder und zwar zunächst kein Mörder im sittlichen Sinne des Wortes und eben deshalb auch nicht im strafrechtlichen Sinne. Hr. Stein leistet durch seine Fassung dem Gedanken Vorschub, als wenn der Papst einen solchen Menschen wohl für einen Mörder im sittlichen Sinne halte, aber nun verordne, er solle im rechtlichen Sinne als ein solcher nicht gelten, weil er eben nur einen Gebannten gemordet. Eine solche Anschauung liegt aber, wie wir gesehen, unserm Canon gänzlich fern.

Drittens: will Hr. Stein mit unserm Canon die von ihm behauptete Grausamkeit der päpstlichen Gesetzgebung gegen die Ketzerei beweisen. Der Canon ist aber nicht speziell gegen die Ketzer gerichtet, sondern betrifft Gebannte überhaupt oder nach unserer sehr wahrscheinlichen Annahme gebannte sittenlose und wildkriegerische Schismatiker. Ein eigentlicher Ketzerkanon ist er demnach nicht. Auch liegt, wie wir oben gesehen, gar nichts Ungeheuerliches oder Fanatisches in unserm Canon, vielmehr legt derselbe irregeleiteten Fanatikern eine entsprechende Buße auf.

(Fortsetzung folgt.)

'reingefallen!

Herr Stein! Sie ersuchen uns „recommandirt", auf Grund des § 11 des Preßgesetzes „um Aufnahme beifolgender thatsächlicher Berichtigung", die wir, obwohl sie nur eine neue thatsächliche Unrichtigkeit ist, dennoch „zum Gaudium" unserer Leser sofort bringen wollen.

Herr Peter Mathias Schmitz!

Ihr Blatt behauptet: „Eine Nummer vom 9. Mai 1871 der civiltà cattolica existirt gar nicht!!"

Darauf erwiedere ich: Es existiren sogar zwei Nummern vom 9. Mai 1871, gesammelt in dem am 20. Mai ausgegebenen Heft 502.

Ferner behauptet Ihr Blatt: „In den im Mai 1871 ausgegebenen Blättern der civiltà cattolica findet sich die von Ihnen citirte Stelle überhaupt nicht, auch nicht eine ähnlich lautende!!"

Darauf erwiedere ich: Die fragliche Stelle befindet sich in dem am 6. Mai 1871 ausgegebenen Heft 501, S. 330, Zeile 25 ff. und S. 331, Zeile 16 ff.

L. Stein, Gymnasialoberlehrer.

1) Herr Stein! Sie haben wohl niemals einen civiltà cattolica in der Hand gehabt. Sie werden hiermit eingeladen, dieselbe auf unserm Redactions-Bureau Markt A. 91. vis á vis der Post, ganz in der Nähe des Gymnasiums, einzusehen.

2) Herr Stein! Wir hatten behauptet: „Eine Nr. vom 9. Mai 1871 der civiltà cattolica existirt gar nicht. Wir bleiben bei dieser Behauptung. Es erscheinen „überhaupt keine Nummern" wie bei Tages-Blättern sondern nur Hefte dieser Zeitschrift. Was Ihr etwaiger Berichterstatter als eine Nummer der Zeitschrift angesehen hat, ist nur eine Bezeichnung des Setzers für 2 Druckbogen, die mitten in einem Satze beginnen und mitten in einem anderen Satze aufhören und übrigens kein Wort von dem enthalten, was Sie in der Fortsetzung Ihrer Duplick ausdrücklich daraus angeführt haben, wie Sie vorstehend selbst eingestehen.

3. Herr Stein! Wir hatten ferner behauptet: „In den im Mai 1871 ausgegebenen Blättern der civiltà cattolica findet sich die von Ihnen citirte Stelle überhaupt nicht, auch nicht eine ähnlich lautende." Wir bleiben fest bei dieser Behauptung. Schon jetzt gestehen Sie selbst durch Ihre sogenannte Berichtigung ein, daß die von Ihnen früher in Anführungszeichen als einheitlicher Satz vorgeführte Stelle sich so nirgendwo findet, sie soll ja jetzt zerstreut auf zwei verschiedenen Seiten stehen. Aber auch dort ist nicht zu finden der von Ihnen gegebene Wortlaut, noch viel weniger der Sinn, auch nicht ein ähnlicher Sinn oder vielmehr Unsinn. Es finden sich vielmehr dort Gedanken, welche der milden Anschauung des Herrn Oberpfarrers ganz entsprechen.

4. Herr Stein! Wir nehmen gerne an, daß Sie Ihr Citat aus einem kirchenfeindlichen Blatte oder aus einer protestkatholischen Broschüre in dem guten Glauben herübergenommen haben, es stehe wirklich so in der civiltà cattolica. Etwas Nachdenken würde Sie übrigens vor dem 'reinfallen bewahrt haben. Auch pflegt man Citate, aus denen man schwerwiegende Folgerungen herleitet, mit dem Originale zu vergleichen. Wir rathen Ihnen dringend, Herr Stein, dieses künftig thun zu wollen.

5.) Herr Stein! Schlägt diese Pille noch nicht an, so werden wir Ihnen die wirklichen Gedanken der civiltá catholica in einem späteren heilsamen Löffel darreichen.

O „deutsche Gründlichkeit!" O „deutsches Gewissen!',

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 14. Decbr. Stadtrathssitzung. Höhere Töchterschule sowie Errichtung neuer Knaben-Elementarklassen; diese beiden Gegenstände werden vertagt — Dem Dickmann wird für sein, von von den Baumeistern Busch und Thomas zu 2000 und mehr geschätztes Gebäude 1000 Thlr. bewilligt, zahlbar am 11. November 1880, bis zu welchem Tage D. unentgeltlich wohnt. Geht das Haus inzwischen durch höhere Gewalt zu Grunde, so erhält D. keine Entschädigung; im Falle eines Brandunglücks entscheidet die Stadt über den eventuellen Wiederaufbau, wenn nicht gebaut wird, so erhält D. den Kaufpreis sofort und 50 Thlr. jährliche Miethszulage für die noch fehlende Miethsperiode. — Versuchsweise werden auf der Niederstraße Rinnen von Haustein da angewendet, wo die Anschießenden Trottoire anlegen wollen; 500 Thlr. beträgt der Voranschlag für die Stadt. — Der Bürgermeister theilt statistische Nachrichten über die Sterblichkeit in etwa 20 rheinischen Städten mit; die Sterblichkeit ist überall größer geworden, doch steht in Neuß noch immerhin ziemlich günstig. — Der Verding der Bedürfnisse für die Armenverwaltung wird genehmigt. — Mit etwa 10 Wiesenbesitzern sind Verträge über den zum Erftanbau nöthigen Wiesenstreifen zu 4½ Thlr. pro Ruthe abgeschlossen. — Eine fällige Kaufpreisrate kann noch weiter stehen bleiben. — Die Niederthorer Mühle wird auf Kosten der Stadt versichert, da die Fallitmasse dies zu thuen weigert. — Die Stadt ist von Königl. Regierung ermächtigt worden, Erftkanal und Zweigbahn in bekannter Weise zu verpachten. — Der Plan der Zweigbahn soll am Freitag in Conferenz mit einem Techniker der Berg-Märk. Bahn festgestellt werden. — Die auf 500 Thlr. veranschlagten Stimmenveränderung incl. neuer Pumpen im Glockhammer geht noch einmal an die Baucommission zurück.

Die Kosten der gemeinschaftlichen Mauer zwischen Schramm und Convikt werden endgültig festgestellt. — Regulirung des städtischen Schuldenwesens. Die Stadt hat im Ganzen circa 127,000 Thlr. Schulden, dazu kommen noch 100,000 Thlr. für den Erftausbau. Daher hält der Herr Bürgermeister eine einzige Anleihe von 250,000 Thaler für zweckmäßig; die Vorlage geht an die Finanzcommission. — 2 Gesuche auf Gehaltserhöhungen resp. Theuerungszulagen werden abgelehnt, ebenso ein Communalsteuererlaß; einem andern Bürger wird ein Theil der Communalsteuer erlassen, weil die Veranlagung handgreiflich eine viel zu hohe ist.

Neuß, 14. Dec. Unsere Polizei hielt heute Revision ab über die beim Verkaufe von Flüssigkeiten gebrauchten Hohlmaße. Das Resultat der Umschau war, wie wir hören, ein wenig erfreuliches, indem der fernere Gebrauch gar vieler Hohlmaße, deren Zinngehalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechend befunden wurde, untersagt werden mußte. Wer weiß, wie nachtheilig der Gebrauch von bleiernen Maßen für die Gesundheit ist, da Bleioxyd zu den stärksten Giften gehört, wird unserer Polizeibehörde es Dank wissen, wenn sie bei solchen Revisionen mit unnachsichtlicher Strenge verfährt.

Neuß, 14. Dec. Heute Nachmittag entspann sich auf dem Friedhofe eine großartige Keilerei zwischen einem hiesigen Bürger und einem lahmen Handelsmann von auswärts, der mit bewundernswerther Gewandtheit sich seiner Krücke als Waffe gegen den erbitterten Gegner bediente. Nur mit Mühe gelang es, die Kämpfenden zu trennen.

Neuß, 14. Dec. Wie wir eben vernehmen, wurde heute auch dem Pfarrer Hüsen zu Grimlinghausen die Localschulinspektion, sowie die Berechtigung entzogen, in der Schule den Religionsunterricht zu ertheilen. Als Localschulinspektor wird unser Kreis-Schulinspektor fungiren.

§§ **Rommerskirchen,** 13. Dec. Während der hiesige Feldhüter nebst seiner Frau heute dem Gottesdienste beiwohnte, fand vermittelst Eindrückens der Scheibe ein Einbruch in dessen Wohnung statt. Abgesehen war es auf den Erlös, welcher gestern aus dem Verkaufe eines fetten Schweines erzielt worden war. Leider gelang den Dieben das verbrecherische Vorhaben, indem die aus der Kirche Heimkehrenden die wohlverschlossene Kiste, in welcher das Geld hinterlegt war, erbrochen und geleert fanden.

Willich, 13. Dec. Diesen Morgen hat man aus dem sogenannten Dorfgraben die Leiche eines geachteten jungen Mannes aus einem Orte der Nachbarschaft gezogen. Der Verunglückte ist jedenfalls in der Dunkelheit zu nahe an den Graben gekommen. Einen Hund, den er bei sich führte, und der allein nach Hause gekommen, hat man in der Nacht längere Zeit an der Stelle wo die Leiche gefunden worden, bellen gehört. Fast an derselben Stelle ist im vorigen Winter ein Kind ertrunken. Gleiche Unglücksfälle meldet aus Hüls und Neuwerk die „Niederrh. Vztg."

Wesel, 10. Dec. Heute Morgen 10 Uhr fand im Beisein eines höheren Directionsmitgliedes der Köln-Mindener-Eisenbahn-Verwaltung, eines Regierungscommissarius und der Baumeister die Probebelastung der Eisenbrücke statt. Jeder der vier Bogen wurde einzeln belastet und untersucht. Zuerst fuhren 2 Maschinen mit 14 mit Eisenschienen gefüllten Waggons ganz langsam bis zur Mitte des ersten Bogens, blieben einige Minuten stehen und bewegten sich dann bis zum Anfang des zweiten Bogens, fuhren dann schnell zurück und setzten sich mit einem zweiten Zuge, der mit Kohlen gefüllt war und im zweiten Geleise stand, nochmals in langsamer Fahrt in Bewegung. Beide Züge fuhren bis zum zweiten Bogen und dann mit ganzer Maschinenkraft schnell zurück. In derselben Weise wurden auch die 3 übrigen Bogen untersucht. Nach Verlauf einer guten Stunde war die Probe bestanden und beide Züge sausten am Schluß mehrmals her- und hinüber. Am 15. dss. M. wird die ganze Strecke Wesel-Venlo die General-Probefahrt zu bestehen haben, um am 1. Januar dem Betrieb übergeben werden zu können.

Barmen, 11. Dec. Heute Morgen wurde in der Berlinerstraße in der Nähe der Pfalz eine 62 Jahre alte Frau aus der Gemeinde Langerfeld so unglücklich von einem Pferde-Eisenbahnwagen überfahren, daß dieselbe an den Folgen der erhaltenen schweren Verletzungen (Quetschung beider Beine) schon gegen Abend im hiesigen städtischen Krankenhause gestorben ist. Ob und in wie weit den betreffenden Kutscher eine Schuld trifft, wird die bereits eingeleitete Untersuchung feststellen.

Lennep, 12. Dec. Heute Morgen fand man auf Dahlerau, an einem abgelegenen Orte ein neugeborenes noch lebendes Kind. Dem Anschein nach ist es erst in vergangener Nacht zur Welt gekommen und gelingt es hoffentlich bald, der unnatürlichen Mutter des Kindes habhaft zu werden.

Ohligs 9. Dec. Heute Morgen wurde zwischen Haan und hier ein betagter Mann, der Rottenführer Körner aus Haan, von der Maschine eines Zuges erfaßt und mit größter Gewalt in einen Graben geworfen. Der Tod erfolgte bald. K. befand sich im Dienst als Aufseher der Streckenarbeiter.

Wermelskirchen, 11. Dec. In der Nähe vom Scheidewege, ungefähr eine Stunde von hier, wurde ein junges Mädchen von einem Burschen in die Schulter geschossen, was jedoch ohne erhebliche Verletzungen ablief. Einige Tage vorher hatte ihm derselbe einen Heirathsantrag gemacht, wurde jedoch zurückgewiesen, was zu dieser That Anlaß gegeben haben soll.

Köln, 12. Dec. Die hiesige königliche Regierung macht in der neuesten Nummer des ‚Amtsblattes' auf einige Vorschriften des Fischereigesetzes für die preußischen Staaten vom 30. Mai dieses Jahres aufmerksam. U. anderm wird das Verbot in Erinnerung gebracht, in die Gewässer aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch freude Fischereirechte geschädigt werden können. Wegen Uebertretung des Fischereigesetzes können Geldstrafe bis zu 150 Mark resp. entsprechender Haftstrafe erkannt werden.

Köln, 13. Dec. Der Besitzer eines zu Riehl belegenen Holzlagers mußte die Erfahrung machen, daß er in seinem Privat-Nachtwächter den Bock zum Gärtner gemacht. Dieser hatte nämlich in Verbindung mit einem andern Ehrenmanne von dem ihm zur Bewachung anvertrauten Holze nächtlicher Weile einen Karren voll weiter spedirt. Das Zuchtpolizeigericht erkannte in seiner gestrigen Sitzung gegen den untreuen Hüter auf eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten. Ein Dachdecker, welcher einem Füsilier Waffenrock und Seitengewehr ausgeführt, erhielt eine solche Strafe von 9 Monaten.

Köln, 13 Dec. In der „Westf. Vztg." theilt der Präsident des Mainzer Vereins der deutschen Katholiken, Hr. Frhr. Felix v. Loe, mit, daß der Geschäftsführer des Vereines für Bochum, Herr Kaufmann Richard Vogelsang, von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung freigesprochen, und die Schließung des dort angeblich bestehenden Zweigvereines des Mainzer Vereines aufgehoben worden ist. Herr v. Loë verbindet damit die Mittheilung, daß die Anmeldungen zum Wiedereintritte in den Verein unbeanstandet geschehen können und daß der bisherige Geschäftsführer bereit sei, diese Anmeldungen anzunehmen und an den Vorstand zu übermitteln, damit durch diesen die Aufnahme erfolge. Gleichzeitig bemerkt der Präsident, daß die vor der Schließung erfolgten Anmeldungen keine Gültigkeit mehr hätten (?) und spricht die Bitte um zahlreiche Anmeldung früherer und neuer Mitglieder aus.

Köln, 13. Dec. Heute Nachmittag zog auf der Hohestraße und Obenmarspforten eine Straßenreinigungs-Maschine die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich. Der Unternehmer der Straßenreinigung, Herr Frühling, ließ mit der Maschine die Straße vom Schmutz säubern. Dieselbe arbeitete laut der „Köln. Vztg." vortrefflich; sie warf den Schmutz nach beiden Seiten zu Haufen zusammen, worauf derselbe in eine Karre geschöpft wurde.

Bonn, 12. Dec. Der altkatholische Generalvikar Dr. Reusch hat kürzlich hier einen Vortrag über Galilei gehalten, der trotz seiner bissigen Invektiven auf das Papstthum bei unseren „Culturkämpfern" nur einen getheilten Beifall gefunden, weil er der alten protestantischen Geschichtslüge entschieden entgegentrat, daß Galilei in den Kerkern der Inquisition geschmachtet und das oft citirte stolze Wort „E pur si muove!" (Und doch bewegt sie sich!) gesprochen habe. Solche Märchen sind einmal Zuckerwerk für unsere „Gebildeten", und sie kreischen wie die Kinder, will man es ihnen nehmen. (Ein berühmtes Opfer der Inquisition weniger.!)

Düren, 10 Dec. Während in der vorigen Woche am Donnerstag Morgen in Echtz drei mit Frucht gefüllte Scheunen und drei Ställungen ein Raub der Flammen wurden, brannten in der Nacht von Dinstag auf Mittwoch dieser Woche in Derichsweiler 3 Häuser und eine Scheune nieder. Bei dem fürchterlichen Sturmwinde, der Nachts tobte, hätte der letztere Brand leicht sehr große Dimensionen annehmen können.

Andernach, 11. Dec. Auf der gestern Abend von hier nach Mayen fahrenden Post befanden sich 5 Metzger, die ziemlich laut und für ihre Mitpassagiere lästig wurden. Als dieselben zur Ruhe verwiesen wurden, feuerte einer von ihnen seinen Revolver ab. Der Kutscher blieb todt und ein zweiter Getroffener ist lebensgefährlich verwundet. Angeblich sollen die rohen Gesellen aus Köln sein. Den eingeleiteten Nachforschungen der Polizei wird die Reisegesellschaft schwerlich entgehen.

— Die „Kobl. Ztg." berichtet über vorstehenden Vorfall wie folgt: „Als der nach Mayen bestimmte Omnibus gestern Abend um ½8 Uhr in die Nähe der Siebergsmühle kam, sah sich der Kutscher in Folge von Streitigkeiten zwischen den Insassen veranlaßt, dieselben zum Aussteigen zu zwingen, wobei ihm zwei hiesige Fuhrknechte behülflich waren. Kaum war jedoch der Omnibus geräumt, als 6 Schüsse abgefeuert wurden. Ein Fuhrknecht blieb auf der Stelle todt, ein Fuhrunternehmer aus Mayen wurde leicht verwundet. Leider konnte die sofortige Verhaftung der Thäter nicht ausgeführt werden, jedoch wird die polizeiliche Ermittelung und Bestrafung derselben nicht ausbleiben."

Trier, 11. Dec, Der Herr Oberbürgermeister de Nys übersandte, laut der ‚R. Mosel-Ztg.', den Vorstehern und mehreren Professoren des hiesigen bischöflichen Priester-Seminars folgendes Schreiben:

„Trier, 9. Dec. 1874. Da ungeachtet der angeordneten Schließung des hiesigen Priester-Seminars weiterer Unterricht an Theologen, welche in ihrer Vorbildung begriffen sind, ertheilt wird, so eröffne ich Euer Hochwürden andurch ergebenst, daß ihnen die Fortsetzung dieses Unterrichtes bezw. Fortführung der Anstalt in irgend welcher Form bei Vermeidung einer Executivstrafe von 100 Thlr. eventuell vier Wochen Gefängniß für jeden einzelnen Contraventionsfall für die Dauer der verfügten Schließung des Seminars untersagt ist. Hiernach darf selbstverständlich auch die Ertheilung von Uebungs-Unterricht seitens der Theologen an Schulkinder in der Kirche ꝛc. nicht stattfinden. Der Ober-Bürgermeister, de Nys."

Münster, 11. Dec. Wie der ‚Westf. M.' hört, wollen die Damen des westfälischen Adels, welche wegen der Adresse an den Hochwürdigen Herrn Bischof in erster und zweiter Instanz verurtheilt wurden, sich noch an das Obertribunal zu Berlin wenden.

Paderborn, 9. Dec. Am Montag den 7, Abends 5¼ Uhr wurde unsere Stadt zum ersten Male seit Jahresfrist wieder durch Feuerlärm erschreckt: der Brand war ausgebrochen in dem auf den sog. Dielen belegenen Hause des Schenkwirths Altmicks. Das dreistöckige Haus, welches seit Jahren als Massen-Quartier für eine Compagnie garnisonirender Infanterie dient, gegenwärtig aber nur mit ca. 70 Mann belegt war, ist vollständig niedergebrannt resp. niedergerissen.

Vermischtes.

— Der protestantische Pastor Quistorp zu Ducherow hat neuerdings an den deutschen Kaiser, an alle regierende deutsche Fürsten und die Senate der drei freien Städte, sowie an den Kronprinzen, den Reichskanzler, den Bundesrath und den Reichstag nachstehendes Bittschreiben ergehen lassen:

„Euer .... wollen huldreichst geruhen, von den leider nur allzubegründeten Klagen Kenntniß zu nehmen, welche in dem bei-

liegenden Aufsatze „die deutschen Obrigkeiten und der Sonntag" über die Beschränkung der Sonntagsheiligung enthalten sind, und demgemäß hochgeneigtest zu befehlen geruhen, daß allen Behörden und Beamten einerseits selber die Wohlthat und der Segen des von Gott gestifteten Ruhetages ermöglicht, andererseits aber denselben auch die Handhabung der Sonntagsschutzgesetze und die Abschaffung bestehender Mißbräuche auf diesem Gebiete von neuem eingeschärft und anbefohlen werde; . . . dahin zu instruiren, daß die in der anliegenden Bittschrift unserer Gesellschaft vom 3. März d. J. dargelegten Nothstände und Begehren, namentlich in Betreff der Fabrikarbeiter und Eisenbahnbeamten, baldigst auf dem Wege der Gesetzgebung und gemeinsamer Verwaltungsmaßregeln wirksame Abhilfe und Erledigung finden. Euer . . . . . wird es sicherlich nicht verborgen sein, von wie unheilvollen Folgen die auf diesem Gebiete vorhandenen großen Mißbräuche und Nothstände begleitet seien und wie dringend die Abhilfe nöthig. Es sei mir gestattet, nur auf das so bedrohliche Anwachsen der socialdemokratischen, antichristlich und antimonarchisch gesinnten Internationale und ihrer Agitationen, sowie auf die Abnahme der Taufen und Trauungen in allen großen Städten mit einer nach Zehntausenden oder Hunderttausenden zählenden Arbeiterbevölkerung hinzuweisen. Der Hauptgrund für beides ist ohne Zweifel die von der Obrigkeit geduldete Sonntagsarbeit und Sonntagssklaverei. Hunderttausende von Fabrikarbeitern in Berlin, Stettin, Magdeburg 2c. haben keinen Sonntag mehr! Selbst während der Gottesdienststunden darf gegen regelmäßige Erlegung eines Strafgeldes, oder auch ohne das, die Arbeit fortgehen. Kann Solches, im Zusammenhaug mit der schrankenlosen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit und mit dem Fehlen der Mittel für entsprechend zu vermehrende Seelsorger, Lehrkräfte, Kirchen, Schulen, Kleinkinderschulen 2c., eine andere Wirkung haben, als die völlige Entchristlichung, Materialisirung und Demokratisirung der Arbeitermassen? Denn wer dem Volke seinen Sonntag nimmt, der nimmt ihm seine Religion, und wer ihm seine Religion nimmt und nehmen hilft, der untergräbt die Fundamente des Staates und der Kirche, der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft. Auch die Lage der deutschen Eisenbahnbeamten und Bediensteten, welche durch den nicht wie in England und Amerika ruhenden Güterverkehr und den oft noch gesteigerten Personenverkehr fast ganz um ihr Recht auf den von Gott gestifteten Ruhetag kommen, bedarf dringend schützender Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung. — Desgleichen für die Landbriefträger in den Reichslanden Elsaß-Lothringen und anderen süddeutschen Reichspostgebieten, welche nicht wie die unsrigen der gerade ihnen so nöthigen Wohlthat des Ruhetages genießen, wolle Euer . . . . . huldreichst eintreten mit schützendem . . . . Machtwort! In der Hoffnung, für die unsern, von der Liebe zu unserm Volk und Vaterlande eingegebenen Bitten und für die Bestrebungen unserer Gesellschaft das . . . . Wohlwollen . . . . zu finden, zeichnet . . . . allerunterthänigster, treugehorsamster Diener

W. Quistorp, Pastor."

Berlin, 11. Dec. Um die in Berlin mit der Eisenbahn ankommenden fremden Arbeiter und solche Reisende, die mit den Gefahren der Residenz nicht vertraut sind, vor den häufig auf den Bahnhöfen ihr Wesen treibenden Gaunern, Dieben und Bauernfängern zu schützen, hat der Chef der Criminal-Abtheilung, Regierungsrath Schmidt, angeordnet, daß auf den dortigen Bahnhöfen Criminalbeamten stationirt werden, welche die Ankommenden belehren und auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam machen sollen.

— Zwei Nachbaren in Schweinfurt prozessirten wegen einiger Johannesbeerstauden, welche der Eine zu nahe an den Gartenzaun des Andern gepflanzt hatte. Der Beklagte wurde in letzter Instanz verurtheilt, die Stauden 2 Fuß zurückzusetzen. Die Prozeßkosten betrugen für ihn 310 fl., für den Kläger 290 fl.

Viehmarktbericht.

Köln, 14. Decbr. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr: Ochsen 333 Kühe 290, zusammen 623. Preis pro 100 Pfd: Bestes Vieh Thlr. 22—23, kleines Thlr. 17—18. Ochsenhäute pro Pfd. Sgr. 5.—5.6, Kuhhäute 4.8.—5. Fett pro Pfd. Sgr. 2.4—2.10 197 Schweine, pro Pfd Sgr. 5.7.—6.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß.

	15. Dec.	14. Dec.
Weizen à 100 K. 1. Qu.	6 27	6 25
2. „	6 12	6 10
Landroggen „ neuer	5 26	5 26
2. „	5 16	5 16
Gerste à 100 Kil.	— —	— —
Sommergerste „	— —	— —
Buchweizen 1. Qu.	6 14	6 14
2. „	6 4	6 4
Hafer (neuer) „	6 16	6 16
Aveel (Rübsen) „	8 24	8 24
Raps „	9 9	9 9
Kartoffeln „	1 10	1 10
Heu à 50 Kilo	1 24	1 18
Roggenstroh à 100 Kil.	1 9	1 9

	15. Dec.	14. Dec.
Rüböl per 50 Kil. in Parth. v. 100 Ctr.	10 —	10 —
do. frco. faßweise	10 9	10 9
Preßkuchen per 1000 K.	57 15	57 15
Gereinigt. Oel 15 Sgr. höher als Rüböl		
Branntwein per 100 L. zu 50 Proc.	13 15	13 15
Weizenvorsch. à 100 K.	9 10	9 10
Kleien à 50 Kil.	2 2	2 2

Köln, 14. Dezbr.

Preise:						
Weizen	pr. 100 Kilo	6. 17.	6.	bis	6 22.	6
Roggen	„ „ „	5. 20.	—.	bis	5. 27.	6
Gerste	„ „ „	5. 25.	—.	bis	6. 10.	—
Hafer	„ „ „	6. 17.	6.	bis	6. 21.	—

Köln, 14. Dec. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Rüböl matter, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Part. von 100 Ctr. 9¾ B., per Mai Rm. 31.20 B., 31.10 G.

Weizen hies. eff. 6⅝ B., fremder 6⁷/₁₂—⅝ B., per Nov. — B., — G., per März Rm. 19.30 B., 19.25 G., per Mai 19.15 B., 19.15 G.

Roggen hies. effect. 6—⅓ Br., fremder 5⅔ Br., per N mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter — bz., — B., — G. per März Rm. 15.35 B., 15.30 G., per Mai 15.10 B., 15.05 Gd

Hafer ohne Sack mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Lit per Nov. — Br., — Gd., per März Rm. 18.45 B., 18.40 Gd. per Mai 18.30 B., 18.20 G.

Jean Plücken in Neuß

empfiehlt zu den bevorstehenden Festtagen sein bedeutend vergrößertes, mit den verschiedensten und neuesten Artikeln reichhaltigst ausgestattetes Lager in **Juwelen, Gold- und Silber-Waaren, goldenen Herren- und Damen-Uhren,** sowie **Alfenide-Waaren** bei den geschmackvollsten und solidesten Mustern, doch zu **billigen** Preisen, wie sie in größeren Städten nicht billiger gestellt werden können.

Bekanntmachung

Drei Lehrer sollen um Ostern 1875 an den vierten Klassen der hiesigen katholischen Knabenschulen angestellt werden. Das Gehalt beträgt bei 22 Stunden wöchentlich 365 Thlr. und steigt bis 415 Thlr., die Miethsentschädigung eingerechnet.

Geeignete Bewerber wollen sich baldigst bei dem Königlichen Kreis-Schul-Inspector, Herrn Dr. Schultz, bei dem Hrn. Bürgermeister Ridder, sowie bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neuß, den 15. Dec. 1874.

Der Local-Schul-Inspector:
Schieren, Kaplan.

Holz-Verkauf.

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags wird der Königliche Oberförster zu Benrath in Folge des genehmigten Hauungsplans der Oberförsterei Geresheim pro 1875 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigern, nämlich:

Montag den 21. Decbr. d. J.
in der Behausung des Hrn. Schmittmann zu Straberg,

1. in dem Schlage Biesendonk des Forstbelaufs Knechtstedten:
   1 Eichen-Nutzstamm,
   122 Kiefern-Nutzstämme,
   29 Fichten-Nutzstämme,
   8 Raummeter Kiefern-Nutzholz, lange,
   22 Raummeter Kiefern-Kloben, lange,
   4 Raummeter Fichten-Kloben, lange,
   87 Klafter Kiefern-Reiser,
   17 Klafter Fichten-Reiser.
2. Am Stommelerwege (an der Biesendonk):
   12 Kiefern-Nutzstämme,
   44 Raummeter Kiefern-Knüppel, lange,
   2 Raummeter Kiefern-Kloben, lange,
   3 Klafter Kiefern-Reiser.
3. An der Mosendonk:
   1 Eichen-Nutzstamm,
   2 Buchen-Nutzstämme,
   1 Raummeter Eichen-Kloben,
   16 Raummeter Fichten-Kloben,
   24 Raummeter Fichten-Knüppel,
   420 Stück Buchen-Schanzen.

Im Termine kann gleich bezahlt werden.

Benrath, den 6. Dec. 1874.

Königliche Oberförsterei.

Holz-Verkauf

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags wird der Königliche Oberförster zu Benrath in Folge des genehmigten Hauungsplans der Oberförsterei Geresheim pro 1875 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigern, nämlich:

Dinstag den 22. Dec. d. J.
in der Behausung des Wirthen Schmittmann zu Straberg,

1. in dem Schlage Rehwinkel des Forstbelaufs Mühlenbusch:
   3 Stück Eichen-Nutzstämme,
   26 Stück Buchen-Nutzstämme,
   14 Stück Lerchen-Nutzstämme,
   140 Stück Lerchen-Sparren (10 bis 13 Meter lang),
   25 Stück Lerchen-Recken (8 bis 13 Meter lang),
   4 Raummeter Eichen-Nutzholz (Küpperholz),
   2 Raummeter Hainbuchen-Nutzholz (zu Mühlradkämme),
   56 Raummeter Birken-Nutzholz (für Holzschuhmacher), 4 und 6 Meter lange Klftr.,
   16 Raummeter Lerchen-Nutzholz (4 Meter lange Klftr.),
   8 Raummeter Eichen-Kloben,
   164 Raummeter Buchen-Kloben,
   12 Raummeter Birken-Kloben (4 Meter lange Klftr.),
   12 Raummeter Eichen-Knüppel (4 Meter lange Klftr.),
   18 Raummeter Buchen-Knüppel,
   8 Raummeter Birken-Knüppel (4 Meter lange Klftr.),
   4 Raummeter Lerchen-Knüppel (4 Meter lange Klftr.),
   1500 Buchen-Wellen,
   136 Raummeter gemischte Reiser,
2. Schlag im Drecloch:
   30 Raummeter Erlen-Nutzholz, für Schippenstiele (10 M. lange Klftr.),
   86 Raummeter Erlen-Knüppel (8 Meter lange Klftr.), Lagerhölzer,
   128 Raummeter Erlen-Reiser.
3. Schlag am großen Kerf:
   64 Raummeter Kiefern-Nutzholz (8 Meter lange Klftr.), Lagerhölzer,
   12 Raummeter Kiefern-Kloben (4 Meter lange Klftr.),
   30 Raummeter Kiefern-Knüppel (4 und 6 Meter lange Klftr.),
   104 Raummeter Kiefern-Reiser.

Im Termine kann gleich bezahlt werden.

Benrath, den 13. Dec. 1874.

Königliche Oberförsterei.

Krüsemann & Albeck,

Gartenstr. C 151 p.

Großes Lager schwarzseidener Kleiderstoffe jeder Qualität, zu Engros-Preisen.

Das Kleid von 12—50 Thlr.

Am Dinstag, den 8. dss., ein **Regenschirm** verwechselt; gefl. umzutauschen Oberstraße B 62.

Mobilar-Verkauf
zu Neuß.

Am Donnerstag den 17. Dec. c., Morgens 10 Uhr,

läßt die Frau Wittwe Heinrich Birkhoff in ihrer Wohnung auf'm Büchel bei Herrn Carl Frank auf Credit gegen Bürgschaft verziehungshalber verkaufen:

3 Tische, 1 runder Tisch von Kirschbaum, 1 Dutzend Stühle, Kleiderschrank, Glaskasten, Anrichte, Bettstellen, 1 Ofen mit Zubehör, kupferne Suppen- und Wasserkessel, Zinn, Porzellan 2c.

Neuß, den 10. Dec. 1874.

Rainer Schopen.

Möblirte Zimmer zu vermiethen Markt A 89.

Ein in allen Beziehungen erfahrener **Windmüller,** der gute Zeugnisse aufweisen kann, wird gesucht von Joh. Hilgers, Werstermühle bei Düsseldorf.

In einer kleinen Haushaltung wird ein **Dienstmädchen** gegen hohen Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht. Die Exp. sagt wo.

Auf Lichtmeß wird ein braves, treues **Mädchen** gesucht, welches nebst Hausarbeit auch etwas nähen und bügeln kann. Die Exp. s. wo.

Maculatur

zu kaufen in der Expedition der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung."

Englische Messer-Putzbretter

empfiehlt **W. J. Rauen.**

Einladung zum Abonnement

Auflage 5000. auf die **Auflage 5000.**

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die **„Deutsche Reichs-Zeitung"** erscheint in großem Zeitungs-Format siebenmal wöchentlich und beträgt der Abonnementspreis bei der Post und für die Stadt Bonn pro Quartal 4 RMark (1 Thlr. 10 Sgr.) Insertionsgebühren die Petitzeile 15 Pf. (1½ Sgr.)

Als beste Empfehlung der **Reichs-Zeitung** bemerken wir nur, daß sie nach zweijährigem Bestande bereits **5000** Abonnenten zählt und versprechen wir, daß sie in demselben Geiste, der ihr bisheran die Wege in alle Theile des Reiches geöffnet hat, auch fernerhin für Wahrheit und Freiheit in die Schranken treten wird.

Bonn, im December 1874.

Verlag und Expedition der „Deutschen Reichs-Zeitung".

Kartoffeln

ausgezeichnet schön, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. Urbach, Oberstr. B 59.
M. Urbach, Niederstr. C 49.

Eine gesunde Amme gegen hohen Lohn zum **sofortigen** Eintritt gesucht.

Die Exped. sagt von wem.

Annoncen für die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" für Stommeln und Umgegend besorgt pünktlich

Joh. Paul Ibach.

Unterricht im Linearzeichnen

für Bauhandwerker und Techniker es Sonntags sowohl wie in der Woche, ertheilt gegen ein billiges Honorar

P. E. Bacharach,
Düsseldorf, Grabenstraße 26

Aecht kölnisches Wasser

von Johann Maria Farina.

Meine Niederlage davon Markt A Nr. 91 Neuß (Expedition der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung"), empfehle ich zu 5 Thlr. per Dutzend, 2½ Thlr. per halbes Dutzend und 12½ Sgr. per Glas wiederholt gehorsamst.

Johann Maria Farina
in Köln.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7,18. 8,—. 8,43. 9,40. 10,20. 11,50. 12,50. 1,55. 3,57. 6,25. 7,49. 8,15. 10,33.
Obercassel: 6,27. 8,58. 12,—. 4,5. 6,30. 9,30.
Aachen: 6,20. 8,—. 8,30. 10,36 12,45 bis Gladbach. 2,30. 5,30 2,50.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,30. 12,55 nur bis Gladb. 5,38.
Von Kleinenbroich n. Gladbach-Aachen: 6,38. 1,3 n. b. Gldb. 2,45. 5,46.
Von Corschenbroich n. Gladbach-Aachen 6,45. 1,10 n. b. Gladbach. 5,52.

Nach Neuß von:

Obercassel: 6,50. 9,20. 12,25. 5,— 7,— 10,45.
Düsseldorf: 6,—. 7,43. 8,20 10,— 10,25. 11,35. 12,20. 2,13. 3,30 5,16. 7,50. 8,37.
Von Gladbach n. Venlo: 8,26. 11— 3,6. 6,5. 10,5.
Aachen: 5,20. 7,—. 9,6. 1,5. 3,45 6,5. 7,45.
Gladbach: 7,21 8,24. 11,12—1,23. 3,12. 5,47. 7,21. 9,55.
Von Gladbach n. Aachen: 7,5. 8,54 9,5. 11,10. 3,5. 6,10. 9,13.
Corschenbroich: 7,30. 11,21. 3,22. 5,56. 10,4.
Kleinenbroich: 7,37. 11,28 3,29 6,3 10,11.

Rheinische Eisenbahn.

Nach Neuß von:

Cöln: 7,—. 9,15. 11,43. 1,45* 2,45 5,30. 7,50. 10.20.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Neuß: 7,6. 11,50. 2,51. 7,56. 10,26.
Longerich: 7,15. 11,59. 3,— 8,5.
Worringen: 7,25. 12,9. 3,10. 5,49. 8,15.
Dormagen: 7,34. 9,38. 12,18. 3,19. 5,58. 8,24. 10,48*.
Norf: 7,47. 12,31. 3,32. 6,10. 3,32
Crefeld: 6,40. 7,33*. 9,50. 11,20 1,25*. 3,30. 5,55. 7,20. 8,53.
Osterath: 6,53. 7,45*. 10,3. 11,33. 1,35*. 3,41. 6,8. 7,45. 9,6.
Cleve: 5,45. 8,5. 12,—*. 4,10. 7,8.
Amsterdam: 8,20. 11,20.
Essen: 6,27 8,45 12,18 2,13. 4,42 7,47
Venlo: 6,10. 9,45. 12,17*. 4,25. 7,25.
Düren: 6,—. 8,10. 10,30. 1,50. 6,10
Elsdorf 6,21. 8,32. 10,53. 2,10. 6,32.
Bedburg: 6,31. 8,42. 11,4. 2,19. 6,42.
Harff: 6,39. 8,50. 11,12. 2,26. 6,50.
Grevenbroich: 6,52. 9,6. 11,26. 2,39. 7,4
Capellen-Wevelinghoven: 7,—. 9,15 11,34. 2,47. 7,12.

Von Neuß nach:

Cöln: 7,20. 8,5*. 10,20. 11,55 1,50. 3,57. 6,25. 8,15. 9,25.
Von Norf nach Cöln: 7,29. 10,29 12,4. 6,34. 8,28.
Von Dormagen n. Cöln: 7,42. 10,42 12,17. 2,8*. 4,17. 6,47. 8,47. 9,43
Von Longerich nach Cöln: 8,1. 11,1 12,36. 4,36 7,6. 9,13.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Cöln: 8,10. 11,10. 12,45. 7,15. 9,24
Crefeld: 8,—. 10,—. 12,50. 2,30* 3,45. 6,25. 8,55. 11,10*.
Essen: 8—, 10,—. 12,50*. 3,45. 6,25. 8,55.
Venlo: 8,—. 10,—. 12,50*. 3,45. 6,25.
Düren: 6,25. 8,35. 11,—. 2,30. 7,25.